



Beschlussvorlage

Drucksache VL-136/2026

- öffentlich -

Christina Müller
Sachbearbeiter/In, Az

II/4

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	24.08.2026	9	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2026	2	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	3	beschließend

Bezeichnung: **Bereitstellung von Fördermitteln für den VfL Biedenkopf im Haushaltsjahr 2027**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Anmeldung des VfL 1911 Biedenkopf e. V. zum Sportförderprogramm „Vereinseigener Sportstättenbau“ des Landes Hessen

SACH- UND RECHTSLAGE:

Der VfL 1911 Biedenkopf e.V. plant, seinen bestehenden Kunstrasenplatz zu erneuern sowie einen daran anschließenden Naturrasen ebenfalls in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln. Zusätzlich soll die LED-Beleuchtung auf den neu zu errichtenden Kunstrasenplatz ausgeweitet werden. Die geplanten Maßnahmen möchte der Verein mit Fördermitteln umsetzen und hatte sich diesbezüglich bereits im Januar 2026 über die Stadt Biedenkopf auf das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beworben. Da der Verein für dieses Bundesprogramm jedoch aus formalen Gründen nicht berücksichtigt wurde, hat er sich am 12.08.2026 über den Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf für das landeseigene Sportförderprogramm „Vereinseigener Sportstättenbau“ angemeldet.

Dieses Sportförderprogramm des Landes Hessen sieht eine rund 35%ige Förderung geplanter Maßnahmen im Bereich Sportstättenbau vor, die nur von den Vereinen selbst beantragt werden kann. Hierzu reichen die Vereine bis 15.08.2026 das vorgegebene Anmeldeformular beim Kreisausschuss ein. Die Sportkommission des Landkreises priorisiert in ihrer Auswahlsitzung die eingereichten Anmeldungen, der Kreisausschuss beschließt anhand der Empfehlungen der Sportkommission, welches Vorhaben dem Land Hessen gemeldet wird. **Pro Landkreis kann jeweils nur ein Vorhaben an das Land Hessen weitergemeldet werden.** Das Land selbst entscheidet zu Beginn des Folgejahres über die Aufnahme in das Förderprogramm und fordert bei positiver Entscheidung den Verein zur Antragsstellung auf.

Insgesamt rechnet der VfL Biedenkopf mit Gesamtkosten i. H. v. ca. 820.000,00 €. Der vereinseitig vorgelegte Finanzierungsplan sieht neben der angemeldeten Landesförderung über das o. g. Förderprogramm (Mittel i. H. v. 287.000,00€ = 35%) den Landkreis Marburg-Biedenkopf (Mittel i. H. v. 82.000,00€ = 10%) sowie die Stadt Biedenkopf (Mittel i. H. v. 205.000,00€ = 25%) im Rahmen der jeweiligen Sportstättenförderung als mögliche weitere Zuschussgeber vor und plant darüber hinaus Eigenmittel über Bankkredite ein (i. H. v. 246.000,00€ = 35%).

Ein Förderantrag des VfL 1911 Biedenkopf zur Bezuschussung der geplanten Maßnahmen liegt der Stadt Biedenkopf bis dato (Stand 17.08.2026) noch nicht vor!

Für die weitere Prüfung und Bearbeitung der eingereichten Anmeldung bat der Landkreis den VfL 1911 Biedenkopf noch um einige ergänzende Angaben bzw. Unterlagen, darunter auch um eine Stellungnahme der örtlichen Gebietskörperschaft (Stadt Biedenkopf).

Auf telefonische Nachfrage, was in dieser Stellungnahme enthalten sein soll, teilte der Landkreis diesbezüglich Folgendes mit:

Der Finanzierungsplan, den der Verein vorgelegt hat, sieht eine Bezuschussung durch die Stadt Biedenkopf i. H. v. 205.000,00€ vor. Damit die Anmeldung weiterbearbeitet und ggf. ans Land Hessen weitergeleitet werden kann, muss die Stadt Biedenkopf bestätigen, dass sie die angemeldeten Fördermittel für den VfL 1911 Biedenkopf in ihrem HH 2027 bereitstellt. Eine entsprechende Absichtserklärung durch Gemeindevorstand und Stadtverordnetenversammlung kann dem Landkreis auch nach der Sitzung der STVV am 10.09.2026 nachgereicht werden. Allerdings, so teilte der Landkreis ebenfalls mit, würde die Stadt Biedenkopf damit zu ihrem eigenen Antrag (SWIMplus, Lahnauenbad, einreicht am 15.07.2026) in Konkurrenz treten, da der Landkreis pro Förderprogramm (Vereinseigener Sportstättenbau, SWIMplus) nur jeweils einen Antrag an das Land Hessen weiterleiten kann und für beide Programme bereits mehrere Anmeldungen aus dem Landkreis vorliegen, sodass es sehr unwahrscheinlich wäre, dass für beide Programme jeweils ein Antrag aus Biedenkopf von der Sportkommission ausgewählt wird.

Entspr. Haushaltsmittel hierfür werden – da die Frist 30.06.2026 bereits verstrichen ist – nachträglich für den Haushaltsplan 2027 angemeldet.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

derzeit keine.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den Antrag des VfL 1911 Biedenkopf e. V. bzgl. des Sportförderprogramms „Vereinseigener Sportstättenbau“ nicht und stellt im Haushaltsjahr 2027 keine entsprechenden Fördermittel zur Verfügung.